

Jetzt Studienpakt für gute Lehre durchsetzen

11 Punkte für den dritten Schritt einer kooperativen Bund-Länder-Hochschulpolitik

Für eine kooperative Förderung der Hochschulen

Bund und Länder tragen gemeinsam Verantwortung für die deutsche Hochschullandschaft. Zur erfolgreichen Sicherung der Leistungsfähigkeit und Offenheit der deutschen Hochschulen sowie der Qualität von Lehre und Forschung ist es unverzichtbar, dass Bund und Länder konstruktiv und kontinuierlich zusammenarbeiten. Weder der Bund noch die Länder allein können die großen hochschulpolitischen Herausforderungen bewältigen. Dies belegen der Hochschulpakt und die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern eindeutig. Beide Initiativen zeigen vielmehr eindrucksvoll, was Bund und Länder für das Hochschulsystem positiv bewirken und leisten können, wenn sie kooperativ zusammenwirken und gemeinsam mit den Hochschulen und den Studierenden Lösungen suchen, finden und umsetzen. Hochschulpakt und Exzellenzinitiative sind zwei wichtige Schritte einer gemeinsamen Hochschulpolitik, die den lähmenden Streit um Zuständigkeiten beiseite lässt und pragmatisch konkrete Probleme des deutschen Hochschulsystems in den Blick nimmt und mit klaren Zielen löst. Die Möglichkeit für diese pragmatische Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen Föderalismus hat die SPD mit dem Art. 91b GG von den unionsregierten Ländern erstritten. Nun kommt es darauf an, den Verfassungstext im Lichte aktueller Entwicklungen immer wieder neu mit Leben zu füllen.

Für das Recht auf gute Lehre

Die Herausforderungen für eine zukunfts offene Hochschulpolitik sind nicht geringer geworden. Nicht zuletzt die Studierendenproteste zeigen deutlich, dass nach der universitären Spitzenforschung und dem quantitativen Ausbau der Studienplätze nunmehr die Studienbedingungen selbst und die Qualität der Lehre in den Fokus einer gemeinsamen Hochschulpolitik rücken müssen. Die jungen Menschen haben ein Recht auf eine gute Lehre und optimale Betreuung. Die weiterhin chronische Unterfinanzierung der Hochschulen, die zum Teil unflexible Umsetzung der Bologna-Studienreform, nach wie vor verbesserungsfähigen Studienbedingungen und die unzureichende Studienberatung und -begleitung führen zu unververtretbaren Studienbedingungen, demotivierenden Studienerfahrungen und tragen weiterhin zu hohen Studienabbrecherzahlen bei.

Für einen Hochschulzugang ohne soziale Selektion

Über diesen Problemkomplex darf aber auch die zweite zentrale Forderung der Studierendenproteste nicht vergessen werden, nämlich die nach der Verbesserung der Chancengleichheit und Verringerung der sozialen Selektivität in der akademischen Bildung. Weiterhin sind die Bildungsbiographien zu sehr von der sozialen Herkunft und den sozioökonomischen Verhältnissen bestimmt. Stipendiensysteme sind hier nicht nur keine Hilfe, sie drohen sogar soziale Selektivität weiter zu verfestigen. Ein Recht auf Bildung heißt hier überhaupt die Möglichkeit zu bekommen, eine den individuellen Fähigkeiten und Talenten entsprechende Ausbildung absolvieren zu können. Eine verantwortliche Hochschulpolitik muss immer auch eine aktive Politik für Chancengleichheit sein. Die von den CDU/FDP- und CDU/Grünengeführten Koalitionen eingeführten Studiengebühren sind der falsche Weg.

Der Studienpakt für gute Lehre muss kommen

Zur Lösung dieser Herausforderungen wollen wir den Weg einer kooperativen Hochschulpolitik fortsetzen und mit einem Pakt für Studienqualität und gute Lehre einen dritten gemeinsamen Schritt von Bund und Ländern gehen. Nach der Stärkung der Hochschulforschung mit der von der SPD initiierten Exzellenzinitiative und dem von der SPD auf Ausbau der Studienplätze fokussierten Hochschulpakt braucht Deutschland nun einen dritten, zusätzlichen „Pakt für Studienqualität und gute Lehre“. Einseitige Absichtserklärungen helfen ebenso wenig weiter wie gut gemeinte Appelle oder hektisch ausgerufene Kamingespräche genau derjenigen, die die Probleme bisher lediglich verwaltet oder sogar mit verursacht haben. Ministerin Schavans Ankündigungsinitiative stößt hier nicht nur an Grenzen ihrer Länderkolleginnen und -kollegen, sondern vor allem auch an Sinn Grenzen. Deutschland braucht keine Fensterreden, sondern einen belastbaren und verbindlichen Vertrag von Bund und Ländern, auf den sich die Lehrenden und Lernenden an den deutschen Hochschulen auch verlassen können.

Für ein konkretes Angebot des Bundes an die Länder

Deshalb fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesministerin Schavan auf, mit den Ländern auf Grundlage des Art. 91b GG einen Pakt für Studienqualität und gute Lehre zu schließen und dafür hinreichend Bundesmittel bereit zu stellen. Ein Studienpakt ist neben der notwendigen BAföG-Weiterentwicklung der sinnvollste Beitrag, den der Bund zur Lösung der hochschulpolitischen Herausforderungen sowie zur vereinbarten Steigerung der Bildungsausgaben auf 7 Prozent des BIP bis 2015 leisten kann. Dieser Bund-Länder-Studienpakt sollte mindestens 3 Mrd. Euro für drei Jahre umfassen. Dieses Volumen ist schon deshalb notwendig, weil allein die Mehrkosten für eine angemessene Betreuung der Studierenden und der Studiengänge nach der Bologna-Reform vom Wissenschaftsrat und Hochschulrektorenkonferenz auf rund 1,1 Mrd. Euro pro Jahr beziffert werden. Auch die Länder stehen in der Pflicht, eigene Mittel für einen Pakt für Studienqualität und gute Lehre in angemessener Höhe zu erbringen, denn das 7-Prozent-Ziel ist auch ein Ziel der Länder. Der Bund sollte auf dieser Grundlage in die Verhandlungen zu einem Studienpakt mit den Ländern eintreten.

Der Bund trägt Verantwortung, nicht zuletzt mit seiner Steuerpolitik die Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen, dass diese ihre Aufgaben in Bildung und Forschung angemessen erfüllen und finanzieren können. Breite Steuersenkungen, wie sie von der Regierungskoalition geplant werden, gefährden diese Handlungsfähigkeit und drohen die Spielräume für Mittelsteigerungen für Bildung und Forschung zu zerstören. Zur Sicherung einer kontinuierlichen Bildungszusammenarbeit von Bund und Ländern ist es zudem unverzichtbar, dass das Kooperationsverbot in Art. 104b GG aufgehoben wird. Mittelfristig ist die Unterfinanzierung zudem nur durch eine Umstellung der Studienfinanzierung auf das anreizschaffende Prinzip „Geld folgt Studierenden“ zu beenden. Den entsprechenden Vorschlag der SPD haben die unionsregierten Länder sowohl zum Bildungsgipfel 2008 als auch in den Verhandlungen zum Hochschulpakt II abgelehnt. Wir fordern die unionsregierten Länder auf, endlich ihren Widerstand gegen eine nachhaltige Finanzierungslösung im Interesse der Hochschulen und Studierenden aufzugeben.

Für die konkrete Ausgestaltung des Bund-Länder-Paktes für Studienqualität und gute Lehre erneuert die SPD-Bundestagsfraktion die Forderungen, die sie bereits zu Beginn der letzten Legislaturperiode gemacht hat und entwickelt diese weiter. Die Regierungen von Bund und Ländern sind aufgefordert, zur Lösung der drängendsten hochschulpolitischen Probleme einen Bund-Länder-Studienpakt zu vereinbaren und dabei folgende **11** zentrale Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Die Bologna-Strukturreform zügig verbessern:** Die Überarbeitung der BA/MA-Studienreform muss länderübergreifend vergleichbar und mit dem Ziel erfolgen, die Studierbarkeit zu verbessern und Berufsfähigkeit zu stärken. Die einfache Verlängerung der Regelstudienzeiten allein

ist noch kein Konzept, sondern eine nachträgliche Flickschusterei. Im Mittelpunkt muss vielmehr die fachspezifische kritische Überprüfung der Studieninhalte stehen. Die Studierenden brauchen Freiräume für eigenverantwortliches Lernen und Erfahren. Wir wollen die Hochschulen hier an ihren gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag erinnern und das unverantwortliche Gerede über das „Unternehmen Hochschule“ eindämmen. Hochschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen, die im Wesentlichen über Steuergelder finanziert werden.

- 2. Studiengebühren abschaffen, selektives Stipendiensystem stoppen:** Studiengebühren erhöhen die Zugangshürden zu einem Studium und halten insbesondere junge Menschen aus sozial schwachen Umfeldern von der Aufnahme einer akademischen Ausbildung ab. Die bundesweite Abschaffung der Studiengebühren ist daher unverzichtbarer Baustein eines Studienpaktes von Bund und Ländern. Etwaige Einnahmeverluste für die Hochschulen sind von den betroffenen Ländern zu kompensieren, da vor allem diese bisher Nutznießer dieser selektiven Bildungsgebühren waren. Ebenso verschärft das von der Koalition angekündigte Stipendiensystem die soziale Schieflage. In der vorgeschlagenen Form gefährdet es die Chancengleichheit zusätzlich und entscheiden am Ende private Geldgeber, wer an welchem Studienort in welchem Fach überhaupt eine Chance auf ein Stipendium erhält. Ein sozial gerechtes Stipendienprogramm sollte aber jeder und jedem Studierenden unabhängig von Studienort oder Studienfach die gleiche Chance auf ein entsprechendes Stipendium gewährleisten und auch einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Zugangshürden zu einem Studium leisten.
- 3. Personalausbau beschleunigen und Studienqualität verbessern:** Zur Verbesserung der Studienqualität an den deutschen Hochschulen muss der Personalausbau beschleunigt werden. Wichtige Bestandteile einer entsprechenden Personaloffensive sind ein Professorenbauprogramm sowie die nachhaltige Verstärkung des Mittelbaus an den deutschen Hochschulen. Ebenso sind ein zweites Juniorprofessurenprogramm, mit dem weitere 1.000 Juniorprofessuren mit einer echten Tenure-Track-Option geschaffen werden sollen, sowie ein Förderprogramm für Frauen in Wissenschaft wichtiger Bausteine einer notwendigen Personaloffensive. Die vom Bund für dieses Programm zur Verfügung zu stellenden Mittel müssen belastungsorientiert verteilt werden. Hierbei sind die Länder, die die Ziele des Hochschulpakts erfüllen bzw. sogar übererfüllen, besonders zu berücksichtigen.
- 4. Ein breiten Wettbewerb für „Gute Lehre“ auflegen:** Wir wollen mit einem breit angelegten Wettbewerb „Gute Lehre“ die vorbildhafte Verbindung von guten Ausbildungs- und Wissensvermittlungsleistungen mit dem gesellschaftlichen Bildungsauftrag an Hochschulen insbesondere in Bachelorstudiengängen, die sowohl die Studierbarkeit als auch die Berufsbefähigung des Studiengangs gewahrt haben, als „best practice“ identifizieren und angemessen prämiieren.
- 5. Das Master-Studium offenhalten:** Bund und Länder müssen sicherstellen, dass jeder Bachelor-Absolvent, der ein Master-Studium anstrebt, einen Studienplatz erhalten kann. Davon unberührt bleibt die wissenschaftsautonome Festlegung spezifischer Zugangsvoraussetzungen durch die Hochschulen. Eine Quotierung der Masterstudienplätze lehnen wir ab. Für den Erfolg zweistufiger Studiengänge ist es unabdingbar, dass der Bachelorabschluss erfolgreicher als bisher tatsächlich berufsfeldqualifizierend ausgelegt wird.
- 6. Die Studienberatung und -betreuung ausbauen:** Der nachhaltige Ausbau der Studienberatung und -betreuung ist unverzichtbar, um die individuellen Informations- und Beratungsbedarfe in einem deutlich anspruchsvollerem Studienumfeld hinreichend bedienen zu können. Ein durchgängiges Angebot darf nicht mit der Immatrikulation enden, sondern muss studienbegleitend und kontinuierlich auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet sein.

- 7. Das einheitliche Zulassungsverfahren gesetzlich verankern:** Die Zulassungsreform und die Einführung des neuen dialogorientierten Onlineverfahrens muss bundeseinheitlich erfolgen und mit Nachdruck vorangetrieben werden. Dabei müssen die Länder darauf hinwirken, dass sich alle Hochschulen mit allen Studiengängen an dem Bewerbungsmanagement beteiligen und die Studierenden von Bürokratie und Kosten tatsächlich entlastet werden. Die wesentlichen Merkmale eines solches modernes Zulassungsverfahrens müssen zwischen den Ländern und dem Bund verbindlich vereinbart werden. Sollte das vereinbarte künftige Zulassungsverfahren wiederum scheitern oder die hinreichende Teilnahme der Hochschulen gefährdet sein, muss der Bund die wesentlichen Merkmale eines modernen Zulassungsverfahrens zur Sicherung bundesweit vergleichbarer Lebensverhältnisse und zusammen mit Regelungen zu den Hochschulabschlüssen in bundesgesetzliche Regelungen zusammenführen und in Kraft setzen.
- 8. Die Hochschulen für beruflich qualifizierte Studieninteressierte weiter öffnen:** Der Studienpakt muss die soziale Durchlässigkeit zu den Hochschulen verbessern. Wir fordern eine deutlich stärkere Öffnung der Hochschulen für Menschen ohne Abitur. Viel stärker als heute soll auch ein qualifizierter Abschluss einer Berufsausbildung den Weg zu einem Hochschulstudium eröffnen. Vergleichbare Zugänge sollen auch zur wissenschaftlichen Weiterbildung geschaffen werden, damit z. B. erfolgreiche Absolventen der beruflichen Aufstiegsfortbildung einen fachgebundenen Zugang zu Master-Studienangeboten erhalten. Den Hochschulen muss mit einem Förderwettbewerb dabei geholfen werden, für die neue Zielgruppe der beruflich Qualifizierten spezifische Studienangebote zu entwickeln, um den Studienerfolg abzusichern. Dabei kommt dem Ausbau berufsbegleitender und berufsintegrierter Studienangebote eine große Bedeutung zu. Zudem fordern wir eine Vereinbarung von Bund und Ländern zur besonderen Förderung des Studiums an staatlichen und staatlich anerkannten Fernstudieneinrichtungen, die die bundesweite Transparenz der Studienangebote und die Vernetzung verstärkt. Dazu gehört als ein Baustein auch die gemeinsam geförderte Erprobung einer Fernhochschule für Jedermann. Diese soll an die Stelle von Eingangsprüfungen auf die Bewährung im Studienverlauf setzen und vergleichbar dem britischen Modell einer „open university“ jedem eine Studienmöglichkeit eröffnen, der mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II besitzt. Diese offene Hochschule soll ebenfalls Phasen netzbasierter und Präsenzphasen („blended learning“) qualitativ verbinden, auch berufsbegleitend Abschlüsse ermöglichen und die Studierenden dabei mit einer intensiven Betreuung und Beratung besonders unterstützen.
- 9. Die Interessenvertretung der Studierenden ernst nehmen:** Wir wollen eine bessere und durchsetzungsstärkere Interessenvertretung der Studierenden in den hochschulischen Gremien. Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen und unterliegen dem Prinzip der Partizipation. Die gegenwärtigen Studierendenproteste zeigen deutlich, dass die derzeitigen Regelungen für die Interessenvertretung der Studierenden an den Hochschulen in einigen Bundesländern unzureichend sind. Es kann nicht sein, dass beispielsweise Wirtschaftsvertreter über die Hochschulräte mehr Einfluss auf die Hochschulentwicklung nehmen können als die Studierenden selbst.
- 10. Die sozialen Infrastrukturen an den Hochschulen ausbauen:** Bund und Länder müssen gemeinsam eine ausreichende Finanzierung der sozialen Hochschulinfrastruktur sicherstellen. Der schrittweise Rückzug einiger Länder aus der Unterstützung der Studentenwerke muss gestoppt, bisherige Zuschusskürzungen kompensiert und eine verlässliche Aufwuchsperspektive für die Studentenwerke geschaffen werden. Ein überhöhter Refinanzierungsdruck auf die Studentenwerke belastet letztlich direkt die Studierenden oder führt zur Reduzierung des sozialen Angebots an den Hochschulstandorten. Wir brauchen durch die erfreulicherweise zunehmenden

Studierendenzahlen deutlich mehr bezahlbaren studentischen Wohnraum, mehr Mensen und mehr zentrale Betreuungseinrichtungen.

- 11. BAföG flankierend zum Studienpakt mit Priorität weiterentwickeln:** Zur Verbesserung der Chancengleichheit auch in der akademischen Ausbildung fordern wir, dass Bund und Länder die deutliche Ausweitung des BAföG vereinbaren. Dabei sind vor allem die Einkommensgrenzen anzuheben, um mehr junge Menschen in die Förderung aufnehmen zu können, sowie die Altersgrenzen zu erhöhen und berufsbegleitende Studiengänge förderfähig zu machen. Um insbesondere die Chancen von Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien zu erhöhen, die Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen, muss das Schüler-BAföG wieder deutlich ausgeweitet werden. Die Mittel zur Finanzierung dieser BAföG-Reformen müssen zu neben den hier veranschlagten 3 Mrd. Euro für drei Jahre für den Studienpakt zusätzlich von Bund und Ländern bereit gestellt werden.

Berlin, den 1.12.2009